



## Satzung über den Bebauungsplan Ausschnitt „Hilda-Gymnasium“, mit örtlichen Bauvorschriften

### Bekanntmachung gemäß §13a (3) Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Stadt Pforzheim hat am 24.03.2009 die Aufstellung der Satzung über den Bebauungsplan Ausschnitt „Hilda-Gymnasium“ mit örtlichen Bauvorschriften beschlossen.

Die Grenze des Bebauungsplanes ist im nachfolgenden Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist alleine die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.

**Verfahren:** Der Bebauungsplan wird nach § 13a (1) BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Eine Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB wird nicht durchgeführt.

**Ziele der Planung:** Das Ziel des Bebauungsplanes ist Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Neuerrichtung des Hilda-Gymnasiums sowie Schaffung einer Sportstätte (Dreifeld-Sporthalle mit 2.000 Zuschauerplätzen).

**Beteiligungsmöglichkeiten:** Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB und der Behörden nach § 4 (2) BauGB erfolgen zu einem späteren Zeitpunkt. Hierauf wird rechtzeitig wie üblich hingewiesen. Informationen über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung können in der Zeit von **Montag, 04.05.2009 bis einschließlich Freitag, 15.05.2009**, während der Dienststunden beim Amt für Stadtplanung, Liegenschaften und Vermessung der Stadt Pforzheim, Östliche Karl-Friedrich-Straße 4-6, im Flur des 5. Obergeschosses des Technischen Rathauses eingesehen und nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel. 392477) mit einem sachkundigen Beschäftigten des Amtes erörtert werden.

**Zusätzlich** findet am **Donnerstag, dem 14.05.2009, von 16:00-17:00 Uhr** eine **Informationsveranstaltung** mit den beteiligten Fachplanern im Flur des 5. Obergeschosses des Technischen Rathauses statt. Die Planung kann auch als zusätzliche Information unter dem Stichwort Öffentlichkeitsbeteiligung/Planung im Internet unter <http://www.pforzheim.de/leben-in-pforzheim/bauen-wohnen/bauleitplanung-baulandumlegung/aktuelle-bauleitplanung.html> eingesehen werden. Alle an der Planung Interessierten können sich während o.g. Frist zu der vorgesehenen Planung äußern und diese mit sachkundigen Beschäftigten des Amtes für Stadtplanung, Liegenschaften und Vermessung nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel. 39-2477) erörtern. Die Äußerung ist auch per E-Mail ([ply@stadt-pforzheim.de](mailto:ply@stadt-pforzheim.de)) möglich.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Anregungen im Originalzustand (Kopien) in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Anregungen oder der Person des Betroffenen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben.

